

Bekanntmachung Sonstige: WBD 2026-0582 Mobile Reinigung von Abfall- und Wertstoffsammelbehältern im losweisen Verfahren (2 Lose)

Vergabenummer	2026-0582
Bezeichnung	WBD 2026-0582 Mobile Reinigung von Abfall- und Wertstoffsammelbehältern im losweisen Verfahren (2 Lose)
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	Sonstige
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Zu Händen	Fr. Markwart
Postanschrift	Schifferstr. 190
Ort	47059 Duisburg
E-Mail	o.markwart@wb-duisburg.de
URL	https://www.wb-duisburg.de

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Der Gegenstand der Leistung umfasst die mobile Innen- und Außenreinigung von Abfallsammel- und Wertstoffsammelbehältern im losweisen Verfahren (2 Lose) über einen Zeitraum von 24 Monaten, ab dem 01.01.2027 zzgl. eines möglichen Optionsleistungszeitraumes um weitere 12 Monate (01.01.2029 - 31.12.2029) Los 1 umfasst die mobile Innen- und Außenreinigung von Abfallsammelbehälter und das Los 2 umfasst die mobile Außenreinigung von Wertstoffsammelbehältern.
Umfang der Leistung	siehe Vergabeunterlagen

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Für Los 1: Betriebshof - Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Postanschrift	Werthausen Straße 123
Ort	47053 Duisburg

Weitere Erfüllungsorte

Bezeichnung	Für Los 2: Stadtgebiet Duisburg
Ort	Duisburg

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Der Hauptleistungszeitraum erfolgt vom 01.01.2027 - 31.12.2028. Ferner behält sich der Auftraggeber eine einseitige Verlängerungsoption um weitere 12 Monate (01.01.2029 - 31.12.2029) vor.
--	---

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	07.10.2026
Ende der Angebotsfrist	14.10.2026 10:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	12.11.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode	Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
-----------------	---

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist in 2 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug	Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.
-------------------------	---

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung	Mobile Innen- und Außenreinigung von Abfallsammelbehältern
Menge bzw. Umfang	Durchführung der mobilen Innen- und Aussenreinigung von 40 Liter bis 1100 Liter Abfallsammelbehältern mittels Sonderfahrzeug mit Wasserhochdruckanlage und Waschköpfen sowie Düsen bzw. Bürsten. Ferner muss das Fahrzeug über eine komplett geschlossene Waschkammer sowie einen separaten Auffangbehälter für Schmutzwasser verfügen. Zur Erzielung eines hygienisch einwandfreien Ergebnisses ist die Reinigung ohne Wasserrecycling bzw. Wasseraufbereitung durchzuführen. Das Fahrzeug muss mit einer Hebevorrichtung mit Zapfen- und Kammaufnahme ausgestattet sein. Fotos/Zeichnungen, welche den Aufbau/die Ausstattung des Reinigungsfahrzeuges aufzeigen, sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen. Des Weiteren ist eine Kurzbeschreibung der Arbeitsabläufe sowie eine technische Beschreibung des Reinigungsfahrzeuges beizufügen. Die Reinigung der Abfallsammelbehälter findet auf dem Betriebshof Werthausen Straße 123 in 47053 Duisburg statt. Im Hauptleistungszeitraum vom 01.01.2027 - 31.12.2028 (24 Monate) werden insgesamt ca. 60 Reinigungstage anfallen, im optionalen Leistungszeitraum vom 01.01.2029 - 31.12.2029 (12 Monate) fallen ca. 30 Reinigungstage an.
Wertungsmethode	Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung	Mobile Außenreinigung von Wertstoffsammelbehältern
Menge bzw. Umfang	Durchführung der mobilen Aussenreinigung der Wertstoffsammelbehälter mittels Sonderfahrzeug mit einer kombinierten Bürsten-Wasserhochdruckanlage und einer komplett geschlossenen Waschkammer sowie separatem Auffangbehälter für Schmutzwasser. Zur Erzielung eines hygienisch einwandfreien Ergebnisses ist die Reinigung ohne Wasserrecycling bzw. Wasseraufbereitung durchzuführen. Das Fahrzeug muß mit einer Hebevorrichtung für

Behälter mit einem 3 Hakensystem, Abstand 450 mm von Mitte Haken zu Mitte Haken, ausgestattet sein.

Fotos/Zeichnungen, welche den Aufbau/die Ausstattung incl. der Hebevorrichtung des Reinigungsfahrzeuges aufzeigen, sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen. Des Weiteren ist eine Kurzbeschreibung der Arbeitsabläufe sowie eine technische Beschreibung des Reinigungsfahrzeuges beizufügen

Die Reinigung hat unabhängig vom Befüllungsgrad der Behälter vor Ort (im gesamten Stadtgebiet Duisburg) an den jeweiligen Wertstoffsammelplätzen zu erfolgen.

Der Vollzug der Reinigung ist durch das Aufbringen einer Plakette (mit Datum) auf dem Behälter zu dokumentieren. Eine Verschmutzung der unmittelbaren Umgebung durch die Reinigungstätigkeit muss durch die AN (Auftragnehmerin) ausgeschlossen werden.

Die bei der Reinigung anfallenden Abfälle und das anfallende Schmutzwasser sind durch die AN zu entsorgen (Separate Auffangbehälter für Schmutzwasser).

Bezüglich der eventuellen Einleitung des Schmutzwassers in das örtliche Kanalnetz sind nach erfolgter Auftragsvergabe Absprachen zwischen der AN und der AG durchzuführen.

Die Befüllung mit Vorrats-/Frischwasser kann am Standort Betriebshof Hochfeld, Zur Kupferhütte 10 bzw. Werthausen Straße 123, 47053 Duisburg, erfolgen.

Die Gestellung des Vorrats-/Frischwassers erfolgt für die AN kostenfrei.

Wertungsmethode

Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Keine Unterlagen einzureichen

Auflagen zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen

Der / Die Bieter*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer persönlichen Eignung zusammen mit dem Angebot, spätestens nach besonderer Aufforderung durch den / die Auftraggeber*in, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen abzugeben:

1. Eigenerklärung de*r Bieter*in / jedes Mitglieds einer Bieter*innengemeinschaft zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- siehe Anlage 2, Formblatt F5 - (oder Präqualifikation oder EEE*)

2. Eigenerklärung de*r Bieter*in / jedes Mitglieds einer Bieter*innengemeinschaft zur illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften
- siehe Anlage 2, Formblatt F6 - (oder Präqualifikation oder EEE*)

3. Eigenerklärung de*r Bieter*in /-gemeinschaft zur gewerberechtlichen Anmeldung gemäß Gewerbeordnung und die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer oder einer vergleichbaren Bescheinigung eines anderen Staates in dem der / die Bieter*in /-gemeinschaftseinen / ihren Firmensitz hat
- siehe Anlage 2, Formblatt F12 -

4. Nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 WRegG (Wettbewerbsregistergesetz) sind öffentliche Auftraggeber*innen seit dem 01.06.2022, vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags mit einem geschätzten Netto-Auftragswert ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) verpflichtet, vor der Auftragsvergabe eine Abfrage beim Wettbewerbsregister

des Bundeskartellamtes zu dem / der Bieter*in / BG durchzuführen, der / die den Zuschlag erhalten soll. Sollte zu dem / der Bieter*in / BG aufgrund eines wettbewerbsrechtlichen Verstoßes ein Eintrag im Wettbewerbsregister vorliegen, wird der / die AG den Inhalt der Eintragung prüfen, den Auftrag in der Regel aber wegen mangelnder Rechtschaffenheit und daraus resultierender, fehlender Eignung in Bezug auf die Zuverlässigkeit nicht an den / die betreffende Bieter*in / BG erteilen.

Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 2 enthaltenen Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 in der Anlage 2, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden. Das gilt gleichermaßen für die Formblätter von Bieter*innengemeinschaften und ihren einzelnen Mitgliedern einzureichen sind.

Geforderte Eignungsnachweise die nicht von den Unterlagen im Präqualifikationsregister abgedeckt werden, sind in jedem Fall von jede*r Bieter*in / BG einzureichen.

Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F13 sowie die Anlage 3 hingegen sind von allen Bieter*innen / BG auszufüllen. Das gleiche gilt im Fall der Angebotsabgabe durch eine Bieter*innengemeinschaft für das Formblatt F10 und im Fall der Eignungsleihe und / oder der beabsichtigten Einbindung von Unterauftragnehmer*innen für die Formblätter F8 und F9. Da die darin enthalten Angaben und Erklärungen in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F13 sowie der Anlage 3 und der Formblätter F8 - F10 nicht zugelassen.

Der / die AG behält sich gemäß § 56 Abs. (2) S.1 VgV das Recht vor fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Nachweise oder Erklärungen zur Eignung von dem / der Bieter*in / BG nachzufordern. Ein Anspruch des / der Bieter*in / BG auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen zur Eignung besteht im Einklang mit den Bestimmungen des § 56 Abs. (2) S.2 VgV aber ausdrücklich nicht. Jeder / Jede Bieter*in / BG ist daher im eigenen Interesse gehalten, von vornherein ein vollständiges Angebot einzureichen.

Der / die AG behält sich ferner das Recht vor im Vorfeld der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Erläuterungen, Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen oder der eingereichten "EEE" oder den Unterlagen im Präqualifikationsregister anzufordern, sofern er / sie das zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens für erforderlich erachtet. Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Der / Die Bieter*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zusammen mit dem Angebot, spätestens aber 6 Kalendertage nach besonderer Aufforderung durch den / die Auftraggeber*in, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen abzugeben:

1. Eigenerklärung de*r Bieter*in /-gemeinschaft zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie dem Umsatz bzgl. der besonderen Leistungsart die

Gegenstand der Vergabe ist, bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

- siehe Anlage 2, Formblatt F2 - (oder Präqualifikation oder EEE*)

2. Eigenerklärung de*r Bieter*in / jedes Mitglieds einer Bieter*innengemeinschaft zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen

- siehe Anlage 2, Formblatt F4 - (oder Präqualifikation oder EEE*)

3. Eigenerklärung de*r Bieter*in / jedes Mitglieds einer Bieter*innengemeinschaft zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

- siehe Anlage 2, Formblatt F11 (oder Präqualifikation oder EEE*)

4. Eigenerklärung de*r Bieter*in /-gemeinschaft zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- siehe Anlage 2, Formblatt F13 -

5. Eigenerklärung des / der Bieter*in /-gemeinschaft zum Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Benennung des / der Versicherungsgeber*in und der maximalen Deckungssumme, die min. 2.000.000,- Euro für Personen- 1.000.000,- Euro für Sach- sowie min. 100.000,- Euro für Vermögensschäden betragen muss

- siehe Anlage 2, Formblatt F7 - (oder Präqualifikation oder EEE* oder Kopie einer entsprechenden Versicherungspolice bzw. Bestätigung der Versicherung)

7. Nur auf besondere Anforderung de*r Auftraggeber*in ist darüber hinaus eine aktuelle Auskunft der Geschäftsbank de*r Bieter*in /-gemeinschaft einzureichen.

Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 2 enthaltenen Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 in der Anlage 2, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden. Das gilt gleichermaßen für die Formblätter von Bieter*innengemeinschaften und ihren einzelnen Mitgliedern einzureichen sind.

Geforderte Eignungsnachweise die nicht von den Unterlagen im Präqualifikationsregister abgedeckt werden, sind in jedem Fall von jede*r Bieter*in / BG einzureichen.

Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F13 sowie die Anlage 3 hingegen sind von allen Bieter*innen / BG auszufüllen. Das gleiche gilt im Fall der Angebotsabgabe durch eine Bieter*innengemeinschaft für das Formblatt F10 und im Fall der Eignungsleihe und / oder der beabsichtigten Einbindung von Unterauftragnehmer*innen für die Formblätter F8 und F9. Da die darin enthalten Angaben und Erklärungen in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F13 sowie der Anlage 3 und der Formblätter F8 - F10 nicht zugelassen.

Der / die AG behält sich gemäß § 56 Abs. (2) S.1 VgV das Recht vor fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Nachweise oder Erklärungen zur Eignung von dem / der Bieter*in / BG nachzufordern. Ein Anspruch des / der Bieter*in / BG auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen zur Eignung besteht im Einklang mit den Bestimmungen des § 56 Abs. (2) S.2 VgV aber ausdrücklich nicht. Jeder / Jede Bieter*in / BG ist daher im eigenen Interesse gehalten, von vornherein ein vollständiges Angebot einzureichen.

Der / die AG behält sich ferner das Recht vor im Vorfeld der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Erläuterungen, Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen oder der eingereichten EEE oder den Unterlagen im Präqualifikationsregister anzufordern, sofern er / sie das zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens für erforderlich erachtet. Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Der / Die Bieter*in /-gemeinschaft hat zur Beurteilung seiner / ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zusammen mit dem Angebot, spätestens aber 6 Kalendertage nach besonderer Aufforderung durch den / die Auftraggeber*in, die nachfolgend aufgeführten Eigenerklärungen abzugeben:

1. Eigenerklärung des / der Bieter*in / BG zu mindestens 3 in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten, vergleichbaren Leistungen mit Angaben zum Auftragswert, Leistungszeitraum, Auftraggeber*in und dem / der Ansprechpartner*in bei dem / der Referenzgeber*in mit dessen / deren Kontaktdaten (Telefon und E-Mail). (Referenzliste)
- siehe Anlage 2, Formblatt F1

2. Eigenerklärung de*r Bieter*in /-gemeinschaft zur Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, mit gesondert ausgewiesenem, technischen Personal, in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
- siehe Anlage 2, Formblatt F3 - (oder Präqualifikation oder EEE*)

Die mit "(oder Präqualifikation oder EEE)" gekennzeichneten Eigenerklärungen zur Eignung können wahlweise durch das Ausfüllen der entsprechenden, in der Anlage 3 enthaltenen Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 oder gem. § 50 Abs. (1) VgV in Form des Standardformulars für die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" oder gem. § 122 Abs. (3) GWB und § 50 Abs. (3) Satz 1 VgV auf dem Wege der Präqualifikation über ein für den / die AG kostenfrei zugängliches Datenbanksystem beigebracht werden. Im Fall der Präqualifikation müssen die Präqualifikationsunterlagen die entsprechenden Daten vollständig enthalten und dürfen die von der Präqualifikationsstelle festgelegte Gültigkeitsdauer nicht überschritten haben. Die Präqualifikationsstelle und die im Präqualifikationsverzeichnis eingetragene Nummer müssen in der Anlage 1 (Allgemeine Unternehmensdaten) angegeben werden. Wird das Präqualifikationsverfahren für den Eignungsnachweis genutzt, müssen die entsprechenden Formblätter F2 - F7 und F11 - F12 in der Anlage 2, die durch die Präqualifikationsunterlagen ersetzt werden, nicht ausgefüllt werden. Das gilt gleichermaßen für die Formblätter von Bieter*innengemeinschaften und ihren einzelnen Mitgliedern einzureichen sind.

Geforderte Eignungsnachweise die nicht von den Unterlagen im Präqualifikationsregister abgedeckt werden, sind in jedem Fall von jede*r Bieter*in / BG einzureichen.

Die Formblätter F1 (Referenzliste) und F13 sowie die Anlage 3 hingegen sind von allen Bieter*innen / BG auszufüllen. Das gleiche gilt im Fall der Angebotsabgabe durch eine Bieter*innengemeinschaft für das Formblatt F10 und im Fall der Eignungsmiete und / oder der beabsichtigten Einbindung von Unterauftragnehmer*innen für die Formblätter F8 und F9. Da die darin enthalten Angaben und Erklärungen in der Regel von den Präqualifikationsunterlagen und der "EEE" nicht abgedeckt werden, ist der Ersatz der Formblätter F1 und F13 sowie der Anlage 3 und der Formblätter F8 - F10 nicht zugelassen.

Der / die AG behält sich gemäß § 56 Abs. (2) S.1 VgV das Recht vor fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Nachweise oder Erklärungen zur Eignung von dem / der Bieter*in / BG nachzufordern. Ein Anspruch des / der Bieter*in / BG auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen zur Eignung besteht im Einklang mit den Bestimmungen des § 56 Abs. (2) S.2 VgV aber ausdrücklich nicht.

Jeder / Jede Bieter*in / BG ist daher im eigenen Interesse gehalten, von vornherein ein vollständiges Angebot einzureichen.

Der / die AG behält sich ferner das Recht vor im Vorfeld der Zuschlagserteilung von dem / der potentiellen AN entsprechende Erläuterungen, Nachweise oder Bescheinigungen zu den abgegebenen Eigenerklärungen oder der eingereichten EEE oder den Unterlagen im Präqualifikationsregister anzufordern, sofern er / sie das zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens für erforderlich erachtet. Kopien von den Nachweisen bzw. Bescheinigungen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Die Zahlung erfolgt, sofern vertraglich keine anderen Regelungen vereinbart werden, innerhalb von 14 Tagen nach ordnungsgemäßer Lieferung und Eingang einer prüffähigen Rechnung mit Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach ordnungsgemäßer Lieferung und Eingang einer prüffähigen Rechnung netto ohne Abzug.

Anderslautende Zahlungsbedingungen, mit Ausnahme des fest vorgegebenen Netto-Zahlungsziels ohne Skontoabzug von 30 Tagen, können aber angeboten werden und sind in der Anlage 1 - Checkliste - unter dem Punkt "Zahlungsbedingungen" anzugeben. Der gewährte Skontonachlass fließt über den Bewertungspreis in die Angebotsbewertung ein.

Die vertraglich vereinbarte Skontofrist verlängert sich bei nicht ordnungsgemäßer Lieferung und / oder dem Ausbleiben einer prüffähigen Rechnung automatisch um den Zeitraum bis zur endgültigen Abnahme der mangelfreien Leistung und / oder der Vorlage einer korrekt ausgestellten Rechnung bei dem / der AG.

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Nein

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Nein

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Nein

Elektronisch

Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz NRW MR"

URL zu den Auftragsunterlagen

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTDYRQ2MG3Z/documents>

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung

14.10.2026 10:00 Uhr

Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen

Bei der Angebotsöffnung sind keine Bieter zugelassen.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote

Elektronisch in Textform
Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

	Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YRTDYRQ2MG3Z
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren	Nein

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben.	Nein
--	------

Nebenangebote

Nebenangebote	werden nicht zugelassen.
---------------	--------------------------

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber	Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr unter https://www.vergabe.metropoleruhr.de zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung von Fragen zum Verfahren sowie sämtliche Kommunikation zwischen den Beteiligten und der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das oben genannte Vergabeportal. Beteiligte sind daher im eigenen Interesse gehalten, die dort für diese eingerichteten Postfächer regelmäßig auf neue Informationen der Vergabestelle zu kontrollieren.
Bekanntmachungs-ID	CXS0YRTDYRQ2MG3Z